



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Leistungsauftrag 5 Bildung

Kurzinformation:	Der vorliegende Leistungsauftrag <ul style="list-style-type: none">- umfasst die Produkte Primarschule und Kindergarten, Musikschule, Sekundarschule und Erwachsenenbildung;- wurde durch die GRPK in mehreren Sitzungen beraten. Änderungen, welche sich aufgrund von Fragen und Anträgen ergeben haben, sind bereits berücksichtigt;- basiert auf den derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen. Auch ist davon auszugehen, dass die formulierten Wirkungs- und Leistungsziele mit den heute vorhandenen personellen wie auch finanziellen Ressourcen erreicht werden können;- basiert auf dem Budget 2006 und hat noch keine rechtliche Verbindlichkeit, weder was die finanzielle Seite noch die Wirkungs- und Leistungsziele anbelangt.
Antrag:	Der Einwohnerrat beschliesst den Leistungsauftrag 5 Bildung im Grundsatz.

Binningen, 27. September 2005

GEMEINDERAT BINNINGEN
der Präsident: Charles Simon der Verwalter: Olivier Kungler

Leistungsauftrag 5 Bildung mit Globalbudget 2006

strategische Führung: Marc Joset, Gemeinderat

operative Führung: Philipp Bollinger, Leiter Abteilung Schule, Bildung
und Kultur

INHALTSÜBERSICHT		Seite
A	ALLGEMEINES	
	1 Die Produkte der Produktgruppe 'Bildung' und ihre übergeordneten Zielsetzungen	4
	2 Globalbudget der Produktgruppe, 'Bildung'	5
B	PRODUKTE	
	5.1 Primarschule und Kindergarten	6
	5.2 Musikschule	10
	5.3 Sekundarschule	15
	5.4 Erwachsenenbildung	18

A. ALLGEMEINES

1. Die Produkte der Produktgruppe 'Bildung' und ihre übergeordneten Zielsetzungen

Nr.	Produkt-Bezeichnung	Die übergeordneten Zielsetzungen	strategische Führung	operative Führung
5.1	Primarschule und Kindergarten Administrative und organisatorische Dienstleistungen für die Primarschule und den Kindergarten	Der Primarschule und dem Kindergarten werden eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt. Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschreibung).	Marc Joset	Abteilung SBK
5.2	Musikschule Administrative und organisatorische Dienstleistungen für die Musikschule	Der Musikschule wird eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt. Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschreibung).	Marc Joset	Abteilung SBK
5.3	Sekundarschule Einsatz der kantonalen Unterhaltsbeiträge und der Gemeindebeiträge	Die vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung steht. Mit Hilfe der Gemeindebeiträge werden Projekte zur Erhöhung der sozialen Kompetenz und der Gesundheitsförderung finanziert.	Marc Joset	Abteilung SBK
5.4	Erwachsenenbildung Administration und Organisation der Erwachsenenbildung	Die Gemeinde fördert die Erwachsenenbildung im handwerklichen und künstlerischen Bereich und Weiterbildungsmaßnahmen zur Integration Fremdsprachiger.	Marc Joset	Abteilung SBK

A. ALLGEMEINES

2. Globalbudget der Produktgruppe Bildung

Tausend CHF	VA	VA	<i>Differenz</i>	
	2005	2006	<i>05 / 06</i>	
Aufwand total	14 463	15 187	725	5%
Ertrag total	2 837	2 681	- 157	-6%
Globalbudget	-11 625	-12 507	- 881	8%
A. Produktbudgets netto				
5.1				
Kindergarten, Primarschule	-9 313	-9 297	16	0%
5.2 Musikschule	-1 387	-1 521	- 134	10%
5.3 Sekundarschule	- 659	-1 398	- 740	112%
5.4 Erwachsenenbildung	- 98	- 114	- 16	16%
B. Umlagen / Gemeinkosten	- 169	- 176	- 7	4%

Produkt

Primarschule und Kindergarten

1. Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen ist Trägerin der Primarschule und des Kindergartens. Führung, Leitung und Aufsicht der Primarschule und des Kindergartens unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Gemäss Zielparagraph des kantonalen Bildungsgesetzes ist die Bildung ein umfassender und lebenslanger Prozess, der die Menschen in ihren geistigen, körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten altersgemäss fördert und von ihnen Leistungsbereitschaft fordert.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule und die Massnahmen zur Umsetzung der speziellen Förderung. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsauftrag genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf:

Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen des Schulbetriebes führt die Gemeinde die sozialpädagogische Begleitung, welche Lehrkräfte in schwierigen Situationen im Klassenzimmer unterstützt.

Daneben bietet die Gemeinde Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte an. Die beiden ausserhalb des Schulbetriebes angesiedelten Beratungsstellen (für Kinder im Vorschulalter und für Kinder im Schulalter) sind Bestandteil des Leistungsauftrags 4 'Gesundheit'.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

--

2.2 Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003
- Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003
- Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom 9. November 2004

2.3 Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 23. August 1999
- Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999
- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

3. Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Primarschule und Kindergarten	''
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	''
4.	Öffentlichkeitsarbeit	''
5.	Bereitstellung Unterrichtsmaterial und Mobiliar	''
6.	Anlässe Primarschule und Kindergarten	''
7.	Baulicher Unterhalt Primarschule und Kindergarten	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Auszahlung Löhne und Beiträge Primarschule, Kindergarten und Sonderschulung	Finanzen, Steuern

4. Wirkungsziele

4.1 *Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsunterlagen sowie Erledigung administrativer und organisatorischer Aufgaben für die Schulleitung und den Schulrat*

Ziel: Schulleitung und Schulrat können ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen.

Messung: Jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikator: Zufriedenheitsgrad

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen der Abteilung SBK zufrieden oder sehr zufrieden

4.2 *Öffentlichkeitsarbeit*

Ziel: Die Bevölkerung ist regelmässig und verständlich über aktuelle Ereignisse und Neuerungen an der Primarschule und am Kindergarten informiert.

Messung: Präsenz in den Medien

Indikator: Anzahl Publikationen

Standard: Mindestens 12 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

5. Leistungsziele

5.1 *Bereitstellung Mobiliar*

Ziel: Die Primarschule und der Kindergarten verfügen über eine zweckmässige Infrastruktur.

Messung 1: Bereitstellung einer zweckmässigen Infrastruktur

Indikator: Konzept des Schulrats betreffend Grundausrüstung von Schulhäusern und -zimmern

Standard: Die Grundausrüstung ist vorhanden und funktionsfähig.

Messung 2: Regelmässige Sanierung und Erneuerung des Schulmobiliars

Indikator: Die regelmässige Erneuerung respektive Sanierung des Mobiliars ist finanziell sichergestellt.

Standard: Der zur Verfügung gestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden¹ während der vorangehenden drei Jahren (+/- 10 %).

¹ Durchschnittlicher Aufwand pro Klasse 2002 - 2004 der Referenzgemeinden (Allschwil, Arlesheim, Muttenz, Oberwil, Reinach); CHF 1'643.-; Binningen: CHF 1'375.- (-16,4 %).

B. PRODUKTE: Primarschule und Kindergarten

5.2 Auskunftserteilung

Ziel: Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikator: Anzahl begründeter Beanstandungen betreffend Zweckdienlichkeit der Information und Fristeinhaltung

Standard: Höchstens fünf negative Rückmeldungen pro Jahr

6. Produktbudget

in CHF	VA 2005	VA 2006
Personalaufwand	8 662 100	8 351 100
Sachaufwand	1 167 770	1 391 620
Entschädigungen an Gemeinwesen	10 000	10 000
Total Aufwand	9 839 870	9 752 720
Vermögenserträge	253 000	253 000
Entgelte	16 000	23 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	286 892	231 760
Total Ertrag	555 892	507 760
Ergebnis vor Umlagen	-9 283 978	-9 244 960
Umlagen / Indirekte Kosten	- 29 476	- 52 330
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-9 313 454	-9 297 290

Personalaufwand: Der Personalaufwand Lehrerschaft ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts 'Primarschule und Kindergarten' (CHF 8'042'700.—). Er ist nur sehr bedingt steuerbar. Die Zahl der Lehrkräfte ist abhängig von den kantonalen Klassenbildungsvorgaben, die Entlohnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonalen Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Ein gewisser Spielraum besteht lediglich bei kommunalen Zusatzangeboten (z.B. sozialpädagogische Begleitung) sowie bei der bereitgestellten Infrastruktur und Massnahmen der speziellen Förderung.

Sachaufwand: Die grössten Ausgabenposten sind die Kosten für Wasser, Strom und Heizmaterial (CHF 250'000.—), für Fremdmieten (CHF 173'900.—) und für Schulmaterial (CHF 158'200.—).

Ertrag: Hier sind die Mietzinseinnahmen (CHF 253'000.—) sowie die Unterhaltsbeiträge des Kantons für die Nutzung des Mühlematt-Schulhauses durch die Sekundarschule (CHF 221'760.—) aufgeführt.

Produkt

Musikschule

1. Produktbeschreibung

Gemäss Bildungsgesetz sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Träger sind die Gemeinden.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Die Gemeinde Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung gegenüber den Eltern. Der Gemeinde Bottmingen wird anteilmässig Rechnung gestellt (Verrechnung gemäss Schülerzahl).

Führung, Leitung und Aufsicht der Musikschule unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation). Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsauftrag genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf: Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

2. Rechtliche Grundlagen

2.2 Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Verordnung für die Musikschule vom 13. Mai 2003
- Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003

2.3 Gemeinde

- Vertrag vom 9. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen betreffend die Führung einer Musikschule Binningen-Bottmingen
- Vertrag vom 2. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen über den Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen
- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

B. PRODUKTE: Musikschule

3. Prozesse		
Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Musikschule	Bildung
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	Bildung
4.	Öffentlichkeitsarbeit	Bildung
5.	Bereitstellung Unterrichtsmittel und Mobiliar	Bildung
6.	Anlässe Musikschule	Bildung
7.	Baulicher Unterhalt Musikschule	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Auszahlung Löhne und Beiträge Musikschule	Finanzen, Steuern
9.	Fakturierung Musikschule	Bildung

4. Wirkungsziele

4.1 *Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsgrundlagen sowie Erledigung administrativer und organisatorischer Aufgaben für die Schulleitung und den Schulrat*

Ziel: Schulleitung und Schulrat können ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen.

Messung: Jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikator: Zufriedenheitsgrad

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen der Abteilung SBK zufrieden oder sehr zufrieden.

4.2 *Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots für die Schüler/innen*

Ziel: Schülerinnen und Schülern steht mindestens das in der Verordnung zum Bildungsgesetz festgehaltene Grundangebot zur Verfügung. Die Wartefrist beträgt höchstens ein Semester.

Messung: Spätestens nach einem Semester können Schüler/innen das bestehende Grundangebot besuchen.

Indikator: Warteliste

Standard: Wartefrist nicht länger als ein Semester (gerechnet ab Beginn des folgenden Semesters)

4.3 *Öffentlichkeitsarbeit*

Ziel: Die Bevölkerung ist regelmässig über Aktivitäten und Neuerungen an der Musikschule informiert.

Messung: Präsenz in den Medien

Indikator: Anzahl Publikationen

Standard: Mindestens 8 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

5. Leistungsziele

5.1 *Bereitstellung Infrastruktur und Unterrichtsmittel*

Ziel: Die Musikschule verfügt über die nötigen Unterrichtsmittel.

Messung: Genügend Unterrichtsmittel
Indikator: Anzahl begründete Beanstandungen
Standard: Höchstens drei begründete Beanstandungen pro Jahr

5.2 *Auskunftserteilung*

Ziel: Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.

Messung: Bedarfsdeckung, Verfügbarkeit
Indikator: Anzahl negativer Rückmeldungen betreffend Zweckdienlichkeit der Information und Fristeinhaltung
Standard: Höchstens fünf begründete negative Rückmeldungen pro Jahr

5.3 *Kostenbeteiligung der Eltern*

Ziel: Die Eltern beteiligen sich an den Kosten des Musikschulunterrichts gemäss den Vorgaben des Bildungsgesetzes.

Messung: Jahresrechnung
Indikator: Höhe der Elternbeiträge im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Musikschule
Standard: Die Elternbeiträge betragen mindestens 30 % der Gesamtausgaben

5.4 *Finanzielle Steuerung*

Ziel: Die Kosten der Musikschule bewegen sich im Durchschnitt der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.

Messung: Vergleich der Jahresrechnung der Musikschule Binningen-Bottmingen mit derjenigen der umliegenden Gemeinden
Indikator: Kosten je Unterrichtseinheit
Standard: Die durchschnittlichen Kosten einer Jahreslektion bewegen sich in einer Bandbreite von +/- 10 % des Durchschnitts der Musikschulen der umliegenden Gemeinden²

² Referenzgemeinden: Allschwil, Arlesheim, Muttenz, Oberwil, Reinach; Durchschnitt 2004: CHF 5'921; Binningen-Bottmingen 2004: +6,8 %)

B. PRODUKTE: Musikschule

6. Produktbudget (Nettobudget)

in CHF	VA 2005	VA 2006
Personalaufwand	2 390 100	2 544 600
Sachaufwand	68 800	115 703
Entschädigungen an Gemeinwesen	13 800	13 800
Eigene Beiträge		
- an private Haushalte	100 000	90 000
Total Aufwand	2 572 700	2 764 103
Entgelte	701 100	783 900
Rückerstattungen von Gemeinwesen	467 700	490 900
Beiträge für eigene Rechnung	47 000	-
Total Ertrag	1 215 800	1 274 800
Ergebnis vor Umlagen	-1 356 900	-1 489 303
Umlagen / Indirekte Kosten	- 29 793	- 31 473
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 386 693	-1 520 776

Der **Personalaufwand** Lehrerschaft ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produktes Musikschule. Die Zahl der Lehrkräfte ist abhängig von den kantonalen Klassenbildungsvorgaben, die Entlohnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonalen Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Lektion in Binningen sind im Gemeindevergleich höher, da die Lehrerschaft ein überdurchschnittlich hohes Dienstalter aufweist. Der Personalaufwand kann durch das Angebot und die Wartelisten gesteuert werden. Die Musikschulen sind verpflichtet, aus einem Grundkatalog von 26 Fächern mindestens 15 Fächer anzubieten (Musikschule Binningen-Bottmingen: derzeit 16 Fächer aus dem Grundkatalog im Angebot). Die Schüler/innen können die übrigen Angebote des Grundkatalogs im Rahmen des interkommunalen Austauschs an einer anderen Musikschule besuchen.

Eigene Beiträge: Die Musikschule kennt einen nach Einkommen, Vermögen und Kinderzahl abgestuften Sozialtarif. Die Ermässigungen belaufen sich auf CHF 100'000.—.

Ertrag: Die Musikschulen haben einen Spielraum bei den Elternbeiträgen. Gemäss Bildungsgesetz dürfen diese einen Drittel der Gesamtkosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Gebäudeunterhalt) nicht übersteigen. Es werden Elternbeiträge von CHF 745'200.— erwartet, welche unter den Entgelten aufgeführt sind. Der Deckungsgrad der Elternbeiträge an den Gesamtkosten beläuft sich an der Musikschule Binningen-Bottmingen auf 32,6 % (Rechnung 2004).

Die Verteilung der Kosten zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen findet aufgrund der Schülerzahlen statt (2. Semester 2005: Binningen: 482, Bottmingen: 228). Der budgetierte Kostenanteil der Gemeinde Bottmingen beträgt CHF 470'600 (unter Rückerstattung von Gemeinwesen aufgeführt). Mit dem Aufbau der Kostenrechnung werden die Kostenfaktoren (inkl. Gemeinkosten) derzeit neu ermittelt.

Produkt

Sekundarschule

1. Produktbeschreibung

Gemäss neuem Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für die gesamten Kosten dieser Schulstufe auf. Die Gebäude sind derzeit jedoch im Besitz der Gemeinden.

Der Kanton entrichtet den Gemeinden Unterhaltspauschalen für den baulichen Unterhalt, die Personalkosten für den Gebäudedienst sowie für das Mobiliar der Sekundarschule. Für die ehemaligen Gebäude der Realschule (Schulanlage Mühlematt, heute Sekundarschule Niveau A) leistet er zusätzliche Mietzinsbeiträge. Investitionen für die übrigen Sekundarschulbauten (Schulanlage Spiegelfeld) werden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Kanton über 40 Jahre hinweg amortisiert.

Zusätzlich gewährt die Gemeinde Beiträge an die Sekundarschule (Lagerbeiträge, Projektbeiträge, Beiträge an Schulanlässe, Gesundheitsförderung). Die Verwendung dieser Beiträge liegt in der Kompetenz der Sekundarschulleitung.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

2.2 Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

2.3 Gemeinde

- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

3. Prozesse

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Gebäudeunterhalt Sekundarschulbauten	Bauunterhalt, Baucontrolling
2.	Bereitstellung Mobiliar	Bildung
3.	Gemeindebeiträge für Lager, Projekte, Schulanlässe und Gesundheitsförderung	Bildung

4. Wirkungsziele

--

5. Leistungsziele*5.1 Finanzielle Steuerung*

Ziel: Die kantonalen Unterhaltspauschalen, Mietzinsbeiträge und Annuitäten decken den kommunalen Aufwand in diesem Bereich.

Messung: Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung

Indikator: Deckungsgrad exkl. die freiwilligen Leistungen und die Rückerstattungsbeiträge an den Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs

Standard: Der Deckungsgrad beträgt im fünfjährigen Schnitt 100 % (2006: 71 %).

5.2. Umsetzung des stufenübergreifenden Konzepts 'Gesundheitsförderung im Schulbereich' (gilt für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule und ist im Leistungsauftrag 4 enthalten, wird hier aber nochmals explizit aufgeführt)

Ziel: Kinder und Jugendliche sind frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Bewusstseinsbildung.

Messung: Bericht der durchführenden Stellen

Indikator: Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte

Standard: mindestens 10 Veranstaltungen pro Jahr

B. PRODUKTE: Sekundarschule

6. Produktbudget (Nettobudget)

in CHF	VA 2005	VA 2006
Personalaufwand	466 900	517 450
Sachaufwand	580 480	660 600
Entschädigungen an Gemeinwesen	-	438 760
Total Aufwand	1 047 380	1 616 810
Entgelte	1 000	2 500
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 005 860	815 500
Beiträge für eigene Rechnung	-	23 000
Total Ertrag	1 006 860	841 000
Ergebnis vor Umlagen	- 40 520	- 775 810
Umlagen / Indirekte Kosten	- 617 993	- 622 669
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 658 513	-1 398 479

Erläuterungen:

Aufgrund der noch unklaren Situation und sich jährlich ändernder Regimes ist es derzeit noch nicht möglich, einen Fünfjahres-Durchschnitt zu berechnen. Für 2006 beträgt der Kostendeckungsgrad rund 71 %.

Die Frage der Höhe der Mietzins- und Unterhaltsbeiträge des Kantons an die Gemeinden ist derzeit Thema von Verhandlungen und in diesem Sinne nicht abschliessend geklärt.

Produkt

Erwachsenenbildung

1. Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen bietet Erwachsenenbildungskurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich an. Zusätzlich unterstützt sie finanziell jene externen Organisationen, die im Bereich der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung von Binningen tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental).

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

--

2.2 Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Integrationsgesetz vom 21. Juni 2005

3. Prozesse

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Erwachsenenbildung
2.	Durchführung und Fakturierung Erwachsenenbildungskurse	Erwachsenenbildung
3.	Anstellung Erwachsenenbildner/innen	Management, Personal
4.	Entlöhnung Erwachsenenbildner/innen	Finanzen, Steuern
5.	Abgeltung Elternbildung Leimental (Pauschalbeitrag sowie Entlöhnung Mediatorinnen) und Ausländerdienst Baselland (für Connectica-Kurse)	Finanzen, Steuern

4. Wirkungsziel

4.1 *Die Gemeinde bietet Erwachsenen spezifische Kurse an.*

Ziel: Die Teilnehmenden der Erwachsenenbildung können ein qualitativ hochwertiges Kursangebot nutzen.

Messung: Befragung der Kursteilnehmenden

Indikator: Zufriedenheitsgrad

Standard: Mindestens 90 % der Befragten sind zufrieden oder sehr zufrieden

5. Leistungsziele

5.1 *Fortbildungskurse*

Ziel: Die Fortbildungskurse haben zum Ziel, Erwachsene in ihren kreativen Fähigkeiten zu fördern. Für das vorhandene Angebot bedarf es einer Mindestnachfrage.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikator: Anzahl Kursteilnehmer/innen

Standard: Mindestens acht Teilnehmer/innen pro Kurs

5.2 *Finanzielle Steuerung Fortbildungskurse*

Ziel: Die Kursteilnehmer/innen beteiligen sich an den Kosten der Fortbildungskurse.

Messung: Gegenüberstellung von Lohnkosten und Kursgeldern in der Jahresrechnung

Indikator: Deckungsgrad der Lohnkosten

Standard: Der Deckungsgrad beträgt mindestens 50%

5.3 *Connectica-Sprachkurse*

Ziel: Migrantinnen in Binningen sollen die Möglichkeit erhalten, in der deutschen Sprache unterrichtet zu werden, um Alltagssituationen bewältigen zu können.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikator: Anzahl Teilnehmerinnen pro Kurs

Standard: Mindestens acht

B. PRODUKTE: Erwachsenenbildung

6. Produktbudget (Nettobudget)

in CHF	VA 2005	VA 2006
Personalaufwand	119 850	128 500
Sachaufwand	8 200	9 200
Eigene Beiträge		
- an private Institutionen	12 000	15 400
Total Aufwand	140 050	153 100
Entgelte	58 520	57 000
Total Ertrag	58 520	57 000
Ergebnis vor Umlagen	- 81 530	- 96 100
Umlagen / Indirekte Kosten	- 16 521	- 17 747
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 98 051	- 113 847

Ertrag: Die Kursgebühren der Teilnehmer/innen der Fortbildungskurse decken mindestens 50 % der Lohnkosten der Kursleiter/innen. Bei den vom Ausländerdienst Baselland durchgeführten Connectica-Kursen gilt folgender Kostenschlüssel: Bund 33 %, Kanton 25 %, Gemeinden 24 %, Teilnehmerinnen 18 %.